

Brunnenfest ist Kulturerbe

Es ist geschafft: Das Wunsiedler Brunnenfest ist als immaterielles Kulturerbe anerkannt worden. Es steht jetzt im bundesweiten Verzeichnis.

Wunsiedel/Bonn – Das Schreiben aus Bonn kam am gestrigen Freitag im Wunsiedler Rathaus an: Professor Dr. Christoph Wulf, der Vorsitzende des bundesweiten Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe, und Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, hatten die erfolgreiche Bewerbung der Oberfranken bestätigt. „Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Wunsiedler Brunnenfest in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde“, schreiben die beiden hochrangigen Unesco-Vertreter.

Das Expertenkomitee habe das Brunnenfest sowohl als identitätsstiftendes Fest wie auch als interessante Form gesellschaftlicher Selbstorganisation gewürdigt, hieß es. „Besonders hervorzuheben ist der offene, partizipative und demokratische Charakter der Brunnengemeinschaften, in denen sich die Träger organisieren.“ Die generationsübergreifende Teilnahme und die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen verdeutlichen nach Ansicht der Experten die inklusive Natur dieser kulturellen Praxis. „Dies sowie eine stetige Anpassung der Tradition an den Wandel der Zeit sind Erfolgsfaktoren für die Zukunftsfähigkeit der Kulturform.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem 2003 getroffenen Unesco-Übereinkommen erst im April 2013 beigetreten. Im Bundesweiten Verzeichnis befinden sich derzeit 68 Einträge. Es soll von Jahr zu Jahr wachsen und langfristig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und aus Deutschland sichtbar machen. Es handelt sich bei dem Verzeichnis um eine Bestandsaufnahme, die die immateriellen Schätze des Landes auflisten soll und zeigen will, welche Tradierungs- und Organisationsformen in Deutschland vorhanden sind und wie weit das Spektrum der Vielfalt reicht. Es handelt sich dabei aber



Die geschmückten Brunnen von Wunsiedel und das Fest zu ihren Ehren sind seit dem gestrigen Freitag immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland.
Archivbild: Uwe von Dorn

Ein wichtiger Unterschied

Die Unesco setzt sich in vielfältiger Weise für den Schutz und den Erhalt des kulturellen Erbes ein. Die internationale Staatengemeinschaft hat dazu zahlreiche Übereinkommen geschaffen. Begrifflich verwechselt werden oft das schon seit 1972 existierende „Unesco-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes“ und das „Unesco-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ von 2003. Als immaterielles Kulturerbe werden lebendige Traditionen, Ausdrucksformen, menschliches Wissen und Können sowie darstellende Künste in aller Welt dokumentiert. Sie sollen von den jeweiligen Gemeinschaften mit Unterstützung der Staaten und der Unesco erhalten werden. Als Weltkulturerbe gelten im Gegensatz dazu ausschließlich Bau- und Denkmäler, Stadtensembles sowie Kultur- und Naturlandschaften.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wird den vielfältigen gelebten Traditionen Aufmerksamkeit geschenkt. Nach der Aufnahme in ein nationales Verzeichnis – in Deutschland ist es das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes – können einzelne Traditionen für internationale Listen nominiert werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Diese Elemente der Repräsentativen Liste der Unesco werden dann als „immaterielles Kulturerbe der Menschheit“ bezeichnet, nicht als „Weltkulturerbe“. Grundvoraussetzung für diese internationale Anerkennung einer kulturellen Ausdrucksform ist, dass sie von menschlichem Wissen und Können getragen ist und von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und interpretiert wird.

um keine Erfassung des „deutschen Erbes“, sondern von kulturellen Traditionen in Deutschland. Die in das Verzeichnis aufgenommenen kulturellen Ausdrucksformen und ihre Träger stehen exemplarisch für die Kreativität und den Erfindergeist unserer Gesellschaft. Mit dem Wunsiedler Brunnenfest im Verzeichnis stehen unter anderem die deutsche Brotkultur, das Genossenschaftswesen, die Chormusik deutscher Amateurchöre, die Handwerksgesellenwandschaft Walz, die Passionsspiele von Oberammergau, die Lindenkirchweih von Limmersdorf und der Rheinische Karneval.

Bereits am 10. November war das Brunnenfest auf der bayerischen Kulturerbe-Landesliste aufgenommen worden. Nun wurde der Einsatz von Stadtarchivar Wolfgang Daum und der städtischen Tourismus-Fachkraft Melanie Wehner-Engel auch bundesweit gewürdigt. In zwei Jahren hatten sie eine Art Doktorarbeit über die Geschichte und Bedeutung des Brunnenfestes gefertigt. Expertisen zur Tradition des Festes hatten auch die Leiterin des Fichtelgebirgsmuseums, Dr. Sabine Zehentmeier-Lang und Altlandrat Dr. Peter Seißer als profunder Kenner der Wunsiedler Geschichte beigetragen.

Das Wunsiedler Brunnenfest ist jetzt nicht nur ins Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragen, sondern wird auch im Internet unter www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe in Wort und Bild dargestellt. Die Wunsiedler dürfen nun auch für ihre Öffentlichkeitsarbeit ein spezifisches Logo nutzen. Und sie können darauf hoffen, auch in den Genuss von Fördermaßnahmen zu kommen – sowohl ideell wie auch finanziell. Kulturerbe-Trägergruppen stellen dafür Ressourcen zur Verfügung und wollen die Erhaltung der einzelnen eingetragenen Bräuche und Traditionen unterstützen.

Professor Wulf und Generalsekretär Michallik beglückwünschten die Wunsiedler Organisatoren und betonten, wie sehr sie das Engagement zum Erhalt immaterieller kultureller Werte schätzen. Sie schließen: „Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Kulturerbe-Trägergruppen.“